



Katholische Pfarrei Christus König Osnabrück

mit den Kirchen
Christus König Haste
Heilig Geist Sonnenhügel
St. Franziskus Dodesheide

Dirk Schnieber
Pastoraler Koordinator

Bramstraße 105
49090 Osnabrück
0541.96293513
dirk.schnieber@christus-koenig-os.de
christus-koenig-os.de

April 2021

Hygienekonzept für die Zeltlager der Pfarrei Christus König mit den Standorten Christus König, Heilig Geist und St. Franziskus im Sommer2021 im Rahmen der COVID-19-Pandemie (Corona-Viren)

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist der Erreger der COVID-19 Erkrankung, die zur weltweiten Pandemie geführt hat. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfchen, die beim Sprechen und Husten freigesetzt werden und durch die Raumluft, evtl. auch durch verunreinigte Gegenstände.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei der Durchführung unserer Ferienfreizeiten eine Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen. Sie können aber nur erfolgreich sein, wenn sich alle Nutzer hieran halten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen und umzusetzen sind.

0) Grundvoraussetzungen

- a) Die gesamte Zeltlagergemeinschaft bildet eine Kohorte ab.
- b) Veranstaltungen mit min. 100 Personen sind erlaubt = Zeltlager findet statt
- c) Veranstaltungen mit 50-100 Personen sind erlaubt = Zeltlager halbieren
- d) Veranstaltungen bis 50 Personen sind erlaubt = Alternativprogramm

1) Vorbereitungen vor Antritt der Fahrt/ Gesundheitsvoraussetzung

- a) Es dürfen nur Personen, die keine Krankheitszeichen (Geschmacks- oder Geruchsstörungen, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen) haben, mit in die Ferienfreizeiten fahren bzw. vor Ort sein.
- b) 72 Std. vor Abfahrt ist für alle (Teilnehmende wie Betreuende) ein PCR Test durchzuführen und nach Möglichkeit eine freiwillige häusliche Isolation vorzunehmen. Am Morgen der Abfahrt ist ein Schnelltest durchzuführen.
- c) Personen, die vor Beginn der jeweiligen Freizeit Kontakt zu einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen die Fahrt ins Zeltlager nicht mit antreten

- d) Personen, die sich in einem Risikogebiet (erhöhte Erkrankungszahlen) aufgehalten haben, dürfen nicht mit in die jeweilige Freizeit fahren.
- e) Die Pfarrei Christus König versucht für alle Betreuer ein Impfangebot zu organisieren.

2) BetreuerInnen

a) Alle BetreuerInnen müssen zum Thema Corona-Erkrankung und zu den Hygieneregeln belehrt werden. Die Inhalte der Belehrung und die Teilnehmer müssen dokumentiert werden.

3) TeilnehmerInnen

- a) Alle TeilnehmerInnen müssen die Gesundheitsvoraussetzungen erfüllen.
- b) Zu Beginn des jeweiligen Zeltlagers müssen Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit erfasst werden. Diese Dokumentation muss drei Wochen aufbewahrt und bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Nach drei Wochen müssen die Daten vernichtet werden.
- c) Teilnehmer sind verpflichtet, die Hygieneregeln zu beachten:
- d) Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen etc. wird vermieden.
- e) Beim Husten oder Niesen wird die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch verwendet. Wenn möglich, dreht man sich von anderen Personen weg.

4) Informationen/Rahmenbedingungen

- kein Stadtspiel
- Kein Überfall von externen Personen
- keine Ausflüge
- kein Schwimmbad, es sei denn das Schwimmbad öffnet nur für das Zeltlager
- kein Kontakt zur Außenwelt/Ausnahme: Einkäufe, Krankentransporte, Arztbesuche

5) Mund-Nasen-Bedeckung

- a) Während der Busfahrt muss ein Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden
- b) Auf dem Zeltplatz ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht notwendig
- c) Beim Betreten von Räumlichkeiten (Flure, Treppenhaus, Sanitärbereiche etc.) muss ggf. eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

6) Händehygiene

a) Beim Betreten von Räumlichkeiten soll sich BesucherInnen die Hände mit Seife waschen (mindestens 30 Sekunden) oder desinfizieren. Bei der Desinfektion müssen die Handflächen, die Finger, die Fingerkuppen, die Fingerzwischenräume und die Daumen mit mindestens 3 Milliliter eines Händedesinfektionsmittels eingerieben werden.

7) Handschuhe

- a) Wenn das Risiko des Kontaktes mit erregerehaltigen Materialien (Speichel, benutzte Taschentücher etc.) besteht, müssen Einweghandschuhe getragen werden.
- b) Um ein Aufweichen der Haut zu vermeiden, sollen Einweghandschuhe nicht länger als notwendig getragen werden.

8) Sicherheitsabstand gegenüber externen Personen

- a) Ein Mindestabstand von 1,50 m soll zu allen externen Personen eingehalten werden.
- b) Wird in solch einem Fall der Sicherheitsabstand ausnahmsweise unterschritten, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

9) Belüftung

- a) Das Infektionsrisiko ist bei Veranstaltungen im Freien am geringsten.
- b) Falls Räume genutzt werden, müssen diese gut belüftet sein. Bei geschlossenen Räumen soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung (5 - 10 Minuten Querlüftung bei offener Tür und offenen Fenstern) durchgeführt werden.

10) Arbeitsmaterialien

- a) Über die Hände können Krankheitserreger auch von Gegenständen auf Menschen übertragen werden. Deshalb sollte der Austausch von Arbeitsmaterialien untereinander so selten wie möglich erfolgen, indem z. B. jede/r eigenes Material benutzt.
- b) Vor und nach der Benutzung von Arbeitsmaterialien sollte ein Händewaschen oder eine Händedesinfektion erfolgen.
- c) Arbeitsmaterialien sollten, wenn möglich, nach der Benutzung wischdesinfiziert werden. Dieses gilt besonders dann, wenn vor der Benutzung das Händewaschen bzw. Händedesinfizieren unterlassen wurde.

11) Speisen und Getränke:

- a) Eine Selbstbedienung bei der Essensausgabe ist nicht möglich.
- b) Eine Gruppe, eine Zeltgemeinschaft sitzt immer in der gleichen Konstellation zusammen.
- c) Die MitarbeiterInnen müssen bei der Zubereitung und bei der Ausgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen

12) Toiletten

- a) Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Toilettenbereich aufhalten, muss so begrenzt sein, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- b) Es müssen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sein.
- c) Regelmäßig und mindestens arbeitstäglich müssen die Sanitärobjekte und Handkontaktflächen desinfizierend gereinigt werden.

13) Reinigung und Desinfektion

- a) Zusätzlich zur üblichen Reinigung sollen alle Handkontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter etc.) regelmäßig desinfizierend abgewischt werden.
- b) Tische, an denen Speisen und Getränke zu sich genommen wurden, müssen nach jeder Benutzung desinfizierend abgewischt werden.
- c) Abfallbehälter sind mindestens täglich zu entleeren.

Osnabrück, April 2021

Für die Pfarrei Christus König

Dirk Schnieber